

paperpress

.....N e w s l e t t e r.....

Impressum: paperpress Jugend- und kommunalpolitischer Pressedienst Berlin. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch. Chefredakteur: Chris Landmann (verantwortlich für den Inhalt), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserzuschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters und der monatlichen Druckausgabe: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newslettertexte auch auf www.paperpress.org. Die Druckausgabe erscheint monatlich. Preis für die Zustellung: 20 Euro jährlich.

Nr. 490 0

21. Februar 2013

38. Jahrgang

Pankow ist nicht überall

Die Bezirksverordnetenversammlung von Tempelhof-Schöneberg hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2013 eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass die Lebenswirklichkeit außerhalb des Rathauses wenig Rücksicht auf dieses Volksvertretungsgremium nimmt. Da gibt es drei Grundstücke in der Marienfelder Säntisstraße, nennen wir sie schlicht A, B und C. Auf A wird ein Logistikzentrum gebaut, das heißt, es finden bauvorbereitende Maßnahmen statt, diese einmal anzuschauen, lohnt sich. Alle Genehmigungen liegen vor, 20 Lkw sollen, was auch immer – das geht niemand etwas an – dort pro Tag hin- und wieder zurückfahren. Auf den Grundstücken B und C befindet sich eine Kleingartenkolonie mit rund 250 Parzellen. Hier sollen weitere Logistikzentren entstehen mit jeweils 30 Lkw-Bewegungen am Tag, also insgesamt 80 An- und Abfahrten. Handelt es sich hier um drei getrennt zu betrachtende Zentren, oder werden, wenn alles fertig ist, die Zwischenzäune abgerissen und man muss dann mit einem einzigen großen Logistikzentrum leben? Gibt es drei Eigentümer, die getrennt voneinander handeln, oder gehört letztlich alles einem? Jeder Antrag, so haben wir in der BVV-Sitzung gelernt, muss für sich bearbeitet und entschieden werden, den Blick aufs Ganze zu werfen, ist offenbar rechtlich schwierig.

Müssen also letztlich die Anwohner der Säntisstraße mit 80 An- und Abfahrten, also 160 Bewegungen am Tag demnächst rechnen, bei rund 250 Werktagen also 40.000 pro Jahr? Das könnte die Lebenswirklichkeit sein, gegen die die BVV und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg machtlos erscheinen. Bislang hat das Bezirksamt sehr aufwendig erklärt, was und warum alles nicht geht, schwer erkennbar ist jedoch der Kampf des Bezirksamtes um den Erhalt der Kleingartenanlage. Die Schuld wird immer auf andere geschoben, vornehmlich die Senatsstadtentwicklungsverwaltung. Diese erhielt seit dem Verkauf der Kolonie zum Januar 2010 einige Anfragen, die nach Rechtslage beantwortet wurden. Was die Senatsverwaltung nicht wusste, ist, dass der Bezirk die Kolonie erhalten möchte. Einen Beschluss der BVV aus dem Februar 2010 hat das Bezirksamt nicht an die Senatsverwaltung weitergeleitet, obwohl es darin heißt: „Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sind aufgefordert, im Rahmen des geltenden Rechts gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer und den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern auf eine langfristige Sicherung der Kleingartenanlage hinzuwirken.“

Die Aktivitäten des Bezirksamtes zum Erreichen dieses Ziels hielten und halten sich in engen Grenzen. Vor allem in der Frage, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern, gab es keine erkennbaren Initiativen. Die Senatswirtschaftsverwaltung, die das Grundstück aus dem Industrieflächennutzungskonzept hätte entlassen können, ist nie angeschrieben worden.

In der BVV-Sitzung am 20. Februar wartete die seit November 2011 für die Stadtplanung im Bezirk zuständige Dezernentin, **Dr. Sibyll Klotz** (Grüne), in Beantwortung einer Mündlichen Anfrage des CDU-Bezirksverordneten **Peter Rimmler** mit einer geradezu erdrückenden Logik auf. Rimmler wollte wissen, in welcher Form die Senatsstadtentwicklungsverwaltung über den Antrag der BVV zur Änderung des Flächennutzungsplans informiert wurde.

Frau Dr. Klotz antwortete, dass keiner der Beschlüsse der BVV einen Auftrag an das Bezirksamt enthielt, „bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Änderung des Flächennutzungsplans zu beantragen.“ Das ist richtig. Diese Aufforderung findet sich explizit nicht in den Antrags-texten. Erlaubt sein muss aber die Frage nach dem Selbstverständnis des Bezirksamtes. Die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen, und damals noch Grauen Panther, beschließen gemeinsam einen Antrag, in dem diese den Willen bekunden, die Kleingartenkolonie „in ihrer jetzigen Funktion zu erhalten“. Was sagt uns das? Doch wohl, dass das Bezirksamt alles zu tun hat, um dieses Ziel zu erreichen. Zentraler Punkt dabei ist natürlich eine Änderung des Flächennutzungsplans. Und dieser Kernpunkt muss dem Bezirksamt ausdrücklich, möglichst detailliert beschrieben, mit Arbeitsanweisungsschritten, Nennung der Adressaten, am besten mit vorformulierten Textbausteinen, aufgeschrieben werden? Wozu ist die Verwaltung des Bezirksamtes eigentlich da? Wozu gibt es Berufspolitiker im Bezirksamt? Die 55 Bezirksverordneten sind, was nicht abwertend gemeint ist, Feierabendpolitiker. Sie können anregen, Empfehlungen geben, das Bezirksamt in die Spur schicken, aber, sie können dem Bezirksamt nicht die Arbeit abnehmen. Trotz Personalkürzungen gibt es immer noch genügend Verwaltungsmitarbeiter, von denen man erwarten kann, über eine allgemein gehaltene Formulierung hinaus zu denken, wenn dies dem Bezirksamt offenbar schwer fällt.

Es ist diese Schnodderigkeit von bestimmten Leuten, die einen fassungslos machen. Schlau wäre es gewesen, so Frau Dr. Klotz, wenn damals, 2010, der zuständige Stadtrat **Bernd Krömer** (CDU) den BVV-Beschluss einfach in einen Umschlag gelegt und an die Senatsverwaltung geschickt hätte. Ja, das wäre mehr als schlau gewesen, es wäre nämlich seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit gewesen, der er bis zum Ende seiner Amtszeit nicht nachgekommen ist. Frau Dr. Klotz hat mit diesem Vorgang auch bis zum 17.12.2012 gewartet, nachdem sie im Stadtentwicklungsausschuss mächtig unter Druck geraten ist. In der BVV-Sitzung am 20. Februar legte Frau Dr. Klotz zahlreiche Dokumente vor. Aus keinem geht hervor, dass der BVV-Beschluss aus dem Jahre 2010 tatsächlich nun endlich der Senatsverwaltung übersandt wurde. Lediglich in dem Schreiben vom 17.12.2012 wird mitgeteilt, dass „im politischen Raum“ der Wunsch besteht, die Kleingartenkolonie zu erhalten. Kein Wort von dem BVV-Beschluss. Wenn es zu Schreiben Anlagen gibt, so ist dies im Schreiben vermerkt. Kein Wort davon. Immerhin wird in dem erwähnten Schreiben nach der Möglichkeit einer Änderung des Flächennutzungsplans und ob dieses Verfahren von der Senatsverwaltung mitgetragen werden würde, gefragt.

Einen Tag vor der BVV-Sitzung am 20. Februar hat das Bezirksamt einen Beschluss gefasst, der den Bezirksverordneten zur Kenntnis gebracht wurde. Auf acht Seiten erfolgt noch einmal eine Zusammen- und Darstellung des Gesamtvorganges, darin immer wieder der Versuch erkennbar, sich reinzuwaschen von jedem Vorwurf der Untätigkeit. Viel Prosa findet sich im Text, „Das Bezirksamt ist sich seiner Verantwortung für die Lebens- und Wohnqualität ... bewusst.“ Wollen wir es hoffen, liebe Leser. Frau Dr. Klotz wird auch nicht müde zu betonen, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine Änderung des Flächennutzungsplans ablehnt. In einem Schreiben der Senatsverwaltung vom 8. Januar 2013 an den Bezirk heißt es jedoch, „gegenwärtig sehen wir keine Möglichkeit hier eine FNP-Änderung ... zu veranlassen.“ Was heißt gegenwärtig? Doch wohl nicht für Immer und Ewig. Was muss wer tun, um aus dem „Gegenwärtig keine Möglichkeit“ ein „Wir haben folgende Möglichkeit“ zu machen?

In der BVV-Sitzung am 20. Februar herrschte große Einigkeit im Saal. Alle bekundeten wie bei einem Fahnenappell, dass sie für den Erhalt der Kleingartenkolonie sind, aber leider leider gibt es keine Möglichkeit. Dass überhaupt noch über dieses Thema diskutiert wird, jetzt auch verstärkt unter Einbeziehung der Logistikzentrenproblematik, ist allein der Tatsache zu verdanken, dass der Vorsitzende des Vereins Grüner Sänthispark e.V., **Andreas Schwager**, im letzten Jahr eine Vorlage zur Kenntnisnahme bis zum letzten Satz gelesen hat. Mit dieser Vorlage wollte das Bezirksamt den Vorgang beerdigen. Erst durch eine Veröffentlichung in paperpress brachte dies die CDU auf den Plan, die dafür sorgte, dass diese Erledigungsvorlage im Stadtentwicklungsausschuss nicht zur Kenntnis genommen wurde, auch nicht von SPD und Grünen. Inzwischen haben die Anwohner mitbekommen, was da an ihnen vorbei in ihrem Kiez geschehen soll. Nicht etwa durch das Bezirksamt, sondern durch die Medien.

Frau Dr. Klotz hat den Anwohnern einen umfangreichen Text in die Briefkästen legen lassen, in dem wieder einmal, wie in allen anderen Dokumenten, beschrieben wird, was nicht geht, aber kein Hinweis darauf, was wie gehen könnte. In der Postwurfsendung an die Anwohner taucht übrigens der Begriff Logistikzentrum an keiner Stelle auf, auch ist nichts über zu erwartenden Lkw-Verkehr zu erfahren. Auf einer Anwohnerversammlung am 14. Februar ließ sich Frau Dr. Klotz durch zwei Verwaltungsmitarbeiter vertreten. Was ist das für ein Politikverständnis? Das Bezirksamt wird durch die Dezernenten gegenüber den Bürgern vertreten. Frau Dr. Klotz verteilt lieber nichts sagende Zettel, als sich dem Gespräch mit den Bürgern zu stellen.

Klotz beleidigt Kleingärtner

Als wenn die Anspannung nicht schon groß genug gewesen wäre bei der Debatte um die Kleingartenkolonie, musste Frau Dr. Klotz noch eins oben drauf setzen. Am Schluss der Beratungen über zwei Anträge, zu denen wir noch kommen, drehte sie leicht durch und verstieg sich zu der Bemerkung, dass sie es gut fände, wenn sich die Kleingärtner öffnen würden. Dafür bekam sie die passende Antwort von einem Vertreter ihres Zählgemeinschaftspartners in Person des SPD-Bezirksverordneten **Axel Seltz**, der Klotz einlud, die Kolonien einmal zu besuchen um zu sehen, dass es dort „kulturell nicht exklusiv“ zugehe. Und **Jan-Ulrich Franz**, Bezirksverordneter der Piraten fügte hinzu, dass auf seiner Kolonie mehr Regenbogen- als Deutschlandflaggen hingen. Klotz hat sich mit diesem Ausrutscher enttarnt. Ihre Bemerkung offenbart große Vorurteile gegenüber Kleingärtnern.

Man stelle sich nur einmal folgende Situation vor: **Bernd Krömer** oder ein anderer der CDU angehörender Dezernent, wäre heute für die Stadtplanung verantwortlich und die ganze Entwicklung wäre genau so gelaufen, wie sie gelaufen ist. SPD und Grüne würden einen Sturm der Entrüstung über Marienfelde blasen. Mahnwachen mit grünen T-Shirts würden in den Sänthisstraße stehen, Lichterketten entlang der B 96 und B 101, stündlich würden die Verantwortlichen zum Rücktritt aufgefordert werden, **Renate Künast** würde in eine Parzelle einziehen und sich am Zaun festketten. Die Grünen würden das ganze Programm abspulen, wie damals, als es um den Erhalt der Taunus-Grundschule in Lichtenrade ging. Diese wurde übrigens erfolgreich gerettet.

Und nun zu Pankow

Vermutlich haben Sie sich, verehrte Leserinnen und Leser, schon gefragt, wann kommt endlich die Erklärung für die Überschrift dieses Artikels. Wir bitten um Entschuldigung, aber der erste Teil musste erst einmal besprochen werden. Zwei Anträge brachte die CDU-Fraktion in die Sitzung der BVV am 20. Februar ein. **Peter Rimmler** bekannte sich bei dem Antrag „Kleingärten im Bezirk Tempelhof-Schöneberg dauerhaft sichern“, des Abschreibens für schuldig. Er hat diesen Antrag Eins zu Eins aus Pankow übernommen, den dort SPD, Grüne und Piraten – gegen die

CDU – im Januar beschlossen haben. Der Antrag setzt sich dafür ein, dass „keine der derzeit in Pankow (Tempelhof-Schöneberg) vorhandenen Kleingartenflächen im Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen des Landes Berlin als Wohnungsbaupotenzialflächen eingestuft wird und alle in Pankow (Tempelhof-Schöneberg) vorhandenen Kleingartenflächen im Flächennutzungsplan von Berlin die Einstufung als Grünfläche behalten oder zukünftig erhalten.“

Rimmler dachte sich, zu Recht, einem Antrag, den SPD und Grüne in Pankow zugestimmt haben, können sie in Tempelhof-Schöneberg nicht ablehnen. Das stellte sich sehr schnell als Fehler heraus, als der SPD-Bezirksverordnete **Axel Seltz** ans Rednerpult trat und in der ihm eigenen, oft überheblichen und sarkastischen Art mitteilte, dass der Antrag aus Pankow nicht verkehrt sei, aber ein von der Rot-Grünen Zählergemeinschaft in Tempelhof-Schöneberg eingebrachter „Ersetzungsantrag“ einfach besser ist. Das sehe man schon daran, dass die Genossen in Tempelhof-Schöneberg klüger sind als die in Pankow, weil sie eben in Tempelhof-Schöneberg und nicht in Pankow wohnen. An dieser Stelle hätte die BVV-Vorsteherin den Narhallamarsch einspielen müssen. Normalerweise gibt es in Tempelhof-Schöneberg immer erst nach der BVV-Sitzung Alkohol, diesmal offenbar schon vorher.

Der sehr ausführlich die Kleingartensituation in Tempelhof-Schöneberg schildernde Ersetzungsantrag enthält die üblichen Weichspülerformulierungen wie „Die BVV empfiehlt dem Bezirksamt“, „Das Bezirksamt möge darauf hinwirken“, „Das Bezirksamt wird ersucht“ und so weiter. Aus dem Vorgang Kolonie Säntisstraße wissen wir, dass das Bezirksamt mit diesen Formulierungen nichts anfangen kann. Das Bezirksamt braucht klare Handlungsanweisungen der BVV, sonst versteht es gar nicht, was es eigentlich tun soll.

Natürlich ist die SPD Tempelhof-Schöneberg von dem Pankower Antrag nicht begeistert, denn hier will man ja Wohnungen auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens bauen. Der Bestandsschutz einer dafür im Wege stehenden Kolonie läuft 2014 aus. 30 Parzellen am S-Bahn Südring werden dann platt gemacht für neue Wohnbauten. 293 weitere Parzellen haben lt. Antrag bis 2020 einen Bestandsschutz. 7.091 Parzellen auf 94 Anlagen gibt es insgesamt im Bezirk.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, **Ralf Olschewski**, betonte die Gemeinsamkeiten beider Anträge. Zu 85 bis 90 Prozent sei man sich einig. Das änderte aber nichts daran, dass Rot-Grün ihre Mehrheit durchsetzte und beschloss, dem Pankower-Antrag durch den eigenen, viel besseren, zu ersetzen. Dem Ersetzungsantrag selbst stimmte dann auch die CDU zu, weil dadurch wenigstens Bewegung in die Thematik gekommen ist.

Und noch ein besserer Antrag

Der zweite Antrag der CDU beschäftigte sich wieder ausdrücklich mit der Säntisstraße. Wir haben diesen Antrag am 13. Februar in unserem Newsletter veröffentlicht. Das Bezirksamt sollte ersucht werden, Aktivitäten zu acht Punkten zu entwickeln. **Jan Rauchfuß**, der sich als einziger SPD-Bezirksverordneter zu der Anwohnergemeinschaft am 14. Februar traute, betonte, dass der Zählergemeinschaftsantrag konkreter sei. Zum ersten Mal werde ein Zusammenhang zu den drei Flächen (A, B, C) hergestellt. Vor Baubescheiden sind Lärmgutachten einzuholen. Frau Dr. Klotz will aber kein eigenes Lärmgutachten erstellen lassen, weil dies Geld koste. Ohnehin habe sie keine Eile. Schritt für Schritt will sie die Sache abarbeiten. Die öffentliche Aufregung sei genau das Falsche. Naja, ohne die öffentliche Aufregung wäre die Kolonie längst platt gemacht worden. Und der Vorsitzende der Grünen-Fraktion, **Jörn Oltmann**, betonte noch einmal unmissverständlich, dass nach dem Planungsrecht nichts zu machen sei. Und vermutlich werde auch deshalb nichts gemacht. Beim Erhalt einer Grundschule haben die Grünen mehr Phantasie entwickelt. Rot-Grün setzte ihren Ersetzungsantrag gegen die Stimmen der CDU letztlich durch.

Da wir wissen, dass alle Beiträge in paperpress flächendeckend an die Einwohner der Sämtisstraße, an die Kleingärtner und viele andere Interessierte weitergeleitet werden, erlauben wir uns die beiden Anträge von CDU und SPD/Grünen nachfolgend zu dokumentieren, damit sich jeder selbst ein Bild davon machen kann, welcher Antrag zielführender ist.

Antrag der CDU

Das Bezirksamt wird ersucht folgende Aktivitäten unverzüglich zu entwickeln:

1. Aufnahme von Verhandlungen mit den zuständigen Senatsverwaltungen um
 - a) eine zügige F-Planänderung im Sinne des Antrags Drs. Nr. 1326/XVIII vom 17.02.2010 anzuschließen und
 - b) Ersatzgrundstücke von der Wirtschaftsverwaltung bereitgestellt zu bekommen.
2. Umsetzung eines B-Planverfahrens, um eine Veränderungssperre aufstellen zu können.
3. Veranlassung einer externen Prüfung/Rechtsgutachten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Bauvorbescheids, der Grundlage zur Bebauung auf dem aktuellen Kleingartengelände bieten soll. Hierbei sind aktuelle Urteile im Zusammenhang mit dem betreffenden Gelände, analoge Urteile zu ähnlichen Vorgängen bzw. die Änderungen des Baugesetzbuches und die schriftlichen Stellungnahmen von Bürgern zum Sachvergang einzubeziehen.
4. Im Zusammenhang mit Punkt 3. soll das Bezirksamt darstellen, inwieweit bestehenden Vorschriften zur Würdigung und Einbeziehung der Interessen der Kleingärtner und Anwohner zum Bauvorbescheid genüge getan wurde.
5. Errechnung des nach Meinung des Bezirksamtes anfallenden Schadensersatzes bei Versagen einer Baugenehmigung bzw. Widerruf des Bauvorbescheids auf dem Gelände der Kleingärten.
6. Unverzügliche Anforderung der Verkehrsgutachten zum aktuellen Bauvorhaben und Vorlage der Gutachten gegenüber Betroffenen und der BVV.
7. Einberufung einer Bürgerversammlung der Anlieger und Betroffenen zum aktuellen und geplanten Bauvorhaben der Logistikzentren.
8. Aufnahme konkreter Gespräche mit dem Investor, um zu erreichen, dass er
 - a) das angestrebte Bauvorhaben nicht umsetzt,
 - b) bereit ist, ein Ersatzgrundstück zu akzeptieren und
 - c) eventuelle Schadensersatzforderungen auf ein Minimum reduziert werden.

Das Bezirksamt soll alle Abstimmungen zwischen den beteiligten Senats- und Bezirksverwaltungen koordinieren und steuern damit zügig ein positives Ergebnis im Interesse der betroffenen Kleingärtner erzielt werden kann.

Der BVV ist kontinuierlich und zeitnah, spätestens zu jeder Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu berichten.

Begründung:

Gemäß Antwort des Bezirksamtes auf eine kleine Anfrage hat es das Bezirksamt versäumt, den Forderungen des Antrages Drs. Nr. 1326/XVIII nachzukommen. Darüber hinaus existieren glaubhafte und fachlich nachvollziehbare Einschätzungen fachkundiger Bürger, wonach der Bauvorbescheid zur Errichtung eines Logistikzentrums auf dem Kleingartengelände an der Sän-tisstraße nicht rechtswirksam sei, da bei dessen Aufstellung maßgebliche Beteiligungen von An-lieger sowie deren Berücksichtigung nicht vorgenommen wurden. Es ist nunmehr dringend gebo-ten, die Versäumnisse der Vergangenheit nachzuholen und endlich dem erklärten Bürgerwillen nachzukommen.

Ersetzungsantrag SPD/Grüne zur Drucksache-Nr. 0555 / XIX (CDU-Antrag)

**Gesamtvorhaben „Logistikzentrum Sän-tisstraße“ durch den Investor offen legen
Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner öffentlich erörtern**

Die BVV fordert das Bezirksamt auf, im weiteren Bauantragsverfahren alle rechtlich vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, um die zu erwartenden Verkehrs- und Feinstaubbelastung für die An-wohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten. Insbesondere ist die vorhandene und geplante verkehrliche Erschließung detailliert zu untersuchen und zu bewerten. Dabei ist die verkehrliche Anbindung über die Schwechtenstraße und die ggf. notwendigen baulichen Anpas-sungen ausführlich darzustellen und im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Das Bezirksamt wird ferner ersucht den Grundstückseigentümer aufzufordern sein Gesamtvor-haben eines Logistikzentrums offen zu legen. In diesem Zusammenhang sollen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Verkehrs-, Lärm- und Feinstaubbelastungen in ihrer Gesamtheit zu bewerten. Die BW ersucht das Bezirksamt, einem sukzessiven Bauantragsverfah-ren deutlich entgegen zu treten und öffentlich transparent darzustellen.

Sollten weitere Bauanträge gestellt werden, sind diese zusammen mit den zu erstellenden Ver-kehrs- und Lärmgutachten in einer durch das Bezirksamt einzuladenden Informationsveranstal-tung öffentlich zu erörtern.

Über den Fortgang der Planungen ist der Stadtentwicklungsausschuss im Rahmen des Berichtes aus der Verwaltung schriftlich zu informieren.